

Auszug aus der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Salm für das Haushaltsjahr 2018

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinrichtung	Grundgebühr in Euro
1. Friedhof	
I. Reihen-Einzelgrabstätte	
Überlassung einer Reihen-Einzelgrabstätte an Berechtigte für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	160,00 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	310,00 €
c) Urnengrabstätten	180,00 €
dies gilt auch für Beisetzungen in vorh. Grabstätten	
d) Raseneinzelgrab	1.900,00 €
e) Rasenurnengrab	900,00 €
II. Reihen-Doppelgrabstätten	
1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte	620,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes Jahr der Verlängerung 1/30 der o. g. Gebühr	
III. Ausheben und Schließen von Gräbern	
1. Für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00 €
2. Für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	400,00 €
3. Bei Unternehmereinsatz werden die tatsächlichen Kosten abgerechnet.	
4. Für die Beisetzung einer Urne	130,00 €
5. Für anonyme Urnenbeisetzungen	260,00 €
IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	
1. Für das Ausgraben von Aschen/Urnen	130,00 €
V. Benutzung der Leichenhalle und ihrer Einrichtungen	
Für die Benutzung des Aufbewahrungsraumes und der Einsegnungshalle einschl. Reinigung	
- bis zu 4 Tagen	100,00 €
- für jeden weiteren Tag	25,00 €

VI. Abraumbeseitigung

Für Abraumbeseitigung
(Kränze, Blumenschmuck, u. ä.) wird nach jeder
Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von 50,00 €

VII. Ist der Einsatz eines gewerblichen Unternehmens für
die Grabanfertigung beauftragt, sind die tatsächlich
entstandenen Kosten zu zahlen.

VIII. Laufende Friedhofsgebühr

Für die Unterhaltung des Friedhofes und seiner Anlagen
werden von den Nutzungsberechtigten der Grabstellen
jährlich folgende Gebühren je Grabstätte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Für Einzelgrabstätten | 15,00 € |
| 2. Für Doppelgrabstätten | 25,00 € |
| 3. Für Urnengrabstätten | 15,00 € |
| 4. Für Familiengrabstätten (mehr als zwei Grabstätten) | 35,00 € |